

Entschädigung für Ausfälle aufgrund von Isolation oder Quarantäne

Begriffe «Isolation» und «Quarantäne»

Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden, müssen in [Isolation](#). Personen, die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen in [Quarantäne](#).

Wie ist der Ausfall infolge Isolation oder Quarantäne durch den Arbeitgeber zu entschädigen?

*Mitarbeiter in **Isolation** (Covid-19 positiv getestet) mit Krankheitssymptomen*

- Es besteht eine Krankheit, die gemäss Art. 23 L-GAV zu entschädigen ist. Die Krankheit kann demzufolge bei der Krankentaggeldversicherung angemeldet werden. Während der Wartefrist hat der Arbeitgeber 88% (AHV-pflichtiger Lohn) des Bruttolohns zu bezahlen, danach sind es noch 80%, welche sodann die Krankentaggeldversicherung übernimmt (ausser dem Anteil für die berufliche Vorsorge sind keine Sozialversicherungen abzuziehen).

*Mitarbeiter in **Isolation** (Covid-19 positiv getestet) ohne Krankheitssymptome*

- Falls der Betrieb Kurzarbeit angemeldet hat, können Ausfallstunden über die Kurzarbeitsentschädigung abgerechnet werden (sofern die Person zum Bezug von KAE berechtigt ist).
- Falls der Betrieb keine Kurzarbeit angemeldet hat, sollte die Krankentaggeldversicherung kontaktiert werden. Die Praxis zeigt, dass Versicherungen in solchen Fällen unterschiedlich entscheiden. Verweigert die Krankentaggeldversicherung die Zahlung, weil keine Symptome vorliegen, so hat der Arbeitgeber den Lohn zu entrichten. Entsprechend empfiehlt es sich, vom Arbeitnehmer neben dem positiven Testergebnis zusätzlich ein Arztzeugnis zu verlangen.

*Mitarbeiter in behördlich oder ärztlich angeordneter **Quarantäne** / Mitarbeiter, deren Kind in Quarantäne ist*

- Falls der Betrieb Kurzarbeit angemeldet hat, können Ausfallstunden über die Kurzarbeitsentschädigung abgerechnet werden (sofern die Person zum Bezug von KAE berechtigt ist).
- Falls der Betrieb keine Kurzarbeit angemeldet hat, sind die Ausfallstunden der Ausgleichskasse (HOTELA) zu melden. Der Ausfall von maximal 7 Tagen wird über die EO entschädigt. Mehr Informationen der HOTELA finden Sie [hier](#).
- Muss der Mitarbeiter entgegen der Empfehlung des BAG mehr als 7 Tage in Quarantäne, kann der Arbeitgeber verlangen, dass sich der Mitarbeiter am 7. Tag testen lässt (kostenloser PCR-Test) und bei negativem Ergebnis wieder zur Arbeit erscheint.

Allfällige Betriebsschliessung aufgrund vieler Ausfälle

Betriebe, die schliessen müssen, weil Mitarbeitende in zentralen Positionen in Quarantäne sind und nicht durch andere Mitarbeiter ersetzt werden können, haben grundsätzlich Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung auch für Mitarbeiter, die nicht in Quarantäne oder Isolation sind, sofern diese nicht generell von der Kurzarbeitsentschädigung ausgenommen sind. Details finden Sie [hier](#).

In einem kürzlich ergangenen Urteil ([BGE 8C_555/2021](#)) stützte das Bundesgericht den vorinstanzlichen Verwaltungsgerichtsentscheid. Dieses sah den Anspruch auf Kurzarbeit als berechtigt an, obwohl der Betrieb seine Öffnungszeiten stark reduziert hatte, da der Betrieb mit den ursprünglichen Öffnungszeiten nicht wirtschaftlich arbeiten konnte.

Chur, 10.1.2022/JD